

Name: Ronny Friedrich
Anschritt: Käthe-Kollwitz-Straße 30
15711 Königs Wusterhausen
E-Mail*: ronny.friedrich@svv.stadt-kw.de

Thema: Umsetzung des Beschlusses 10-18-034 (Weiterführung der Stelle Asylkoordinator)

Am 26.02.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss 10-18-034 mit 19 Ja Stimmen beschlossen. Dafür wurden 70.000 € im Haushalt eingeplant. Bei der Sitzung am 14.05.2018 habe ich in der SVV gefragt, wie es mit der Ausschreibung aussehe. Darauf habe ich die Antwort bekommen, dass es Frau Gröhnke jetzt macht. Deswegen meine schriftliche Nachfrage:

- Wieso wird der Beschluss 10-18-034 vom 26.02.2018 nicht umgesetzt?

Abgabe an Bgm und FB II zur Stellungnahme:	15.05.2018
Termin der Rückgabe an FB II, 10.1:	19.06.2018

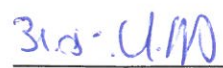
Stellungnahme des Fachbereiches:

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 5 BbgKVerf für die Aufstellung allgemeiner Grundsätze zur Personalplanung und –entwicklung zuständig. Da dem Bürgermeister die innere Organisation der Verwaltung (Aufbau- und Ablauforganisation) obliegt, können Einzelfallentscheidungen nicht durch die Stadtverordnetenversammlung getroffen werden. Um eine solche Einzelfallentscheidung handelt es sich jedoch bei oben genanntem Beschluss, da hier ausdrücklich eine Stelle geschaffen bzw. aufrechterhalten werden sollte zur Erfüllung bestimmter Aufgaben. Dieser Beschluss greift damit in die Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters ein, zumindest insoweit er regelt, für welche Aufgaben konkret die Stelle genutzt werden soll.

Bereits aus der Stellungnahme der Verwaltung ist ersichtlich, dass sich der Bürgermeister intensiv mit der Verteilung der Aufgaben der ehemaligen Asylkoordinatorin beschäftigt hat und einen anderen Bedarf ermittelt hat als die Stadtverordnetenversammlung. Eine Auseinandersetzung, gerade mit Einzelaufgaben der Verwaltung kann ausschließlich der Behördenleiter wahrnehmen. Insoweit ist die Regelung des § 61 Abs. 1 BbgKVerf nur konsequent.

Der Beschluss Nr. 10-18-034 lief damit ins Leere mangels Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung und muss daher nicht umgesetzt werden.

30.05.18 
Datum und Unterschrift
Dana Zellner
Bearbeiter

31.05.18 
Datum und Unterschrift
Andrea Schulz
Fachbereichsleiter